

im Rat der Stadt Korschenbroich

ULLi / Zentrum im Rat der Stadt Korschenbroich * c/o Rechtsanwalt B.Makowiack

Am Stepprather Hof 36 * 41352 Korschenbroich

c /o Rechtsanwalt B.Makowiack

Ratsmitglied ULLi

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses

Am Stepprather Hof 36
41352 Korschenbroich

Herrn Bürgermeister Marc Venten

Telefon ▶ 02161 / 40 26 50

Fax ▶ 02161 / 40 26 60

D2 ▶ 0172 / 204 66 78

@ -Mail ▶ B.Makowiack@arcor.de

Sebastianusstr.

41352 Korschenbroich

www.ulli-rheinkreisneuss.de

Korschenbroich, den 13.11.2018

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich am 15.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Venten,

einführend möchte unsere Fraktion darauf hinweisen, dass der letzte Haushalt mit einem erheblichen Überschuss geendet hat, so dass zunächst einmal keine Notwendigkeit besteht zu Lasten der hier ansässigen Bürger weitere Sparmaßnahmen vorzunehmen.

Im Namen der Fraktion Zentrum / ULLi bitte ich, die folgenden Anregungen zu berücksichtigen:

- 1. Die Grundsteuer A wird auf 325 v.H. erhöht – die Grundsteuer B wird bei 480 v.H. belassen.**

Begründung:

Seit den Grundsteuererhöhungen 2009 und künftig bis 2021 wurde und wird eine Erhöhung der Grundsteuern hauptsächlich bei den privaten Grundstückseigentümern vorgenommen. Aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes kann eine derartige Ungleichbehandlung einer großen Bevölkerungsschicht nicht nachvollzogen werden.

Ausgehend von einem Hebesatz von 220 v.H. im Jahre 2010 für die Grundsteuer A erfolgten bisher in 2011 eine Erhöhung um 15 Punkte, in 2015 wiederum eine Erhöhung um 15 Punkte auf nunmehr 250 v.H.; eine weitere Erhöhung ist nunmehr um 25 Punkte auf 275 v.H. geplant. Diese ergibt eine Erhöhung auf die Jahre gerechnet um total 25 %.

In 2010 betrug der Hebesatz für die Grundsteuer B 400 v.H., in 2011 gab es eine Erhöhung um 25 Punkte, in 2015 um weitere 55 Punkte und für 2019 ist eine Erhöhung um 110 weitere Punkte vorgesehen. Es errechnet sich eine Erhöhung um 47,5 % bezogen auf den Messbetrag aus 2010.

Wenn man beide Grundsteuerarten miteinander vergleicht, so muss bei gleicher Belastung aller Bürger die Grundsteuer A aktuell um 29,8, gerundet um 30 % erhöht werden, damit nicht permanent gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des GG verstoßen wird.

Die Stadt befindet sich im Stärkungspakt und muss den Haushalt konsolidieren. Es kann der Bevölkerung nicht verständlich gemacht werden, dass einerseits Steuererhöhungen erfolgen und/oder freiwillige Aufgaben gestrichen werden und andererseits vergleichbare Personengruppen bevorzugt werden bzw. nicht im gleichen Maße adäquate Belastungen aufbringen müssen.

Da laut Kämmerer die Stadt an die Ausgleichsrücklage nicht herankommt, was m.E. absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar ist, führt jeder Betrag, der z.Z. in die Ausgleichsrücklage gesteckt wird, zu einer ungebührlichen Belastung der Bürger.

Es ist wegen der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage im kommenden Jahr mit einem Überschuss von etwa 650 Tausend Euro zu rechnen. Zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die die von der Grundsteuer B betroffenen Bürgern gegenüber den Bürgern mit der Grundsteuer A in den letzten Jahren erlitten haben, muss der Überschuss der Stadt von über 805 Tausend Euro zur Senkung des geplanten Grundsteuermessbetrages herangezogen werden. Bei ca. 12.000 Euro Mehreinnahme pro Grundsteuerpunkt kann auf etwa 70 Erhöhungspunkte verzichtet werden. Mit dem erwarteten Überschuss von 650 Tausend Euro kann auf die Erhöhung der Grundsteuer B gänzlich verzichtet werden.

Sollte in den darauffolgenden Jahren ein Defizit eintreten, so ist es dann erst an der Zeit für einen punktuellen Haushaltsausgleich zu sorgen und nicht im vorausseilenden Gehorsam.

2. Initiativen gegen das große Insektensterben werden anerkannt und belohnt.

Begründung:

Mittlerweile ist wissenschaftlich anerkannt, dass die Nitratbelastung, durch Gülle-, Dünge- und Schutzmittel auf den Feldern zur Minderung der Population der Bienen und verschiedener Vogelarten wie auch der Insekten bis zu 80 % geführt haben.

Private Initiativen eines jeden Bürgers, der etwas gegen das Insektensterben unternimmt, indem er in seinem Garten eine Wildwiese anlegt, wird pro Quadratmeter Wildwiese mit einem Nachlass von zwei Grundsteuerpunkten belohnt.

3. Die schon im letzten Jahr angeregten energiepolitischen Maßnahmen werden nunmehr eingeleitet, da diese mittel- und langfristig den Haushalt entlasten:

- 3.1. jährlicher Vergleich der Angebote der Stromanbieter für öffentliche Gebäude**
- 3.2. Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und weitere energetische Maßnahmen werden für die Beheizung des Schwimmbades bereitgestellt und zur Benutzung öffentlicher Gebäude (Rathaus, Kindergärten, Schulen etc.) genutzt**
- 3.3. Ausstattung der alten Straßenlaternen mit stromeffizienten LED-Birnen**
- 3.4. Austausch der Leuchte soweit möglich**
- 3.5. Minimierung der Verlustleistung durch effizientere Vorschaltgeräte**
- 3.6. Reduzierung der Beleuchtungszeiten**
- 3.7. Reduzierung der Leuchten im Bestand**
- 3.8. Reduktion der Lampenleistung, Tele/Lichtmanagement, intelligente Leistungsreduktion einzelner Lichtpunkte**

Begründung:

Wichtige Möglichkeiten zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich der Alternativen zu Heizungsanlagen von Schule und Schwimmbad sind für unsere Stärkungspakt-Gemeinde schnell umzusetzen.

Mittlerweile gibt es zur Beheizung eines Schwimmbades Möglichkeiten, die den Energieverbrauch kostenmäßig um bis zu 40 % reduziert (gelieferte Heizstäbe wie z.B. in der Stadt Duisburg und dortigen Nachbargemeinden erfolgreich praktiziert).

Kosten, die beim Betrieb von Schwimmbädern anfallen, in denen die Gäste ein ganzjährig beheizbares Außenbecken nutzen können sind teuer und belasten die Umwelt stark; insbesondere sind die Heizkosten hoch, wie auch der Verbrauch an Wasser, welches aus Gründen der Hygiene mit Chlor versetzt wird.

Die Verwendung von Solarenergie ist ein sehr wichtiger Aspekt, wenn es darum geht, den Betrieb eines Schwimmbades unter ökologischen Gesichtspunkten zu gestalten. Die Installation von Solarkollektoren auf den oftmals flach gestalteten Dächern eines Schwimmbadkomplexes ist häufig kein Problem. Die Sonnenenergie kann in einem gewissen Maße gespeichert werden. Dazu werden große Stromspeicher installiert, die ähnlich wie ein Akku funktionieren. Die Sonnenenergie die durch die Solarkollektoren gesammelt wird, dient in der ersten Linie der Aufbereitung von Warmwasser. Dies wird in die Schwimmbecken geleitet. So gelingt es, die Heizung zu entlasten und Kosten zu sparen. Darüber hinaus wird die Umwelt entlastet, vor allem dann, wenn in dem Schwimmbad noch eine Heizungsanlage mit fossilen Brennstoffen arbeitet.

Gleiche ökologische Aspekte gelten für die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Lampen mit einem Sparpotential von bis zu 90 % der Stromkosten. Dass der Betrieb von Heizungsanlagen und auch der tägliche Stromverbrauch per Solarstrom zweifellos energieeffizient sind, braucht nicht mehr im Einzelnen begründet zu werden.

4. Optimierung des Managements zur Straßensanierung.

Begründung:

In der Zusammenlegung der bei einer Straßensanierung auftretenden unterschiedlichsten Aspekte steckt generell ein gewisses Einsparpotenzial.

Diesbezüglich wollen wir erst die Vorstellung der Orgauntersuchung abwarten, wobei wir davon ausgehen, dass für der hier angesprochenen Aspekt im Sinne der Bürger eine erfolgreiche Strukturierung erfolgen wird.

5. Den Ausschussmitgliedern werden umgehend Tablets zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Einladungsschreiben der Stadtverwaltung von Anfang der Woche an die sachkundigen Bürger zwecks Mandatos-Schulung verlangt die Nutzung eines Tablets.

Den Ratsmitgliedern wurde ein kleines Apple Tablet zur Verfügung gestellt, welches mittlerweile zu einem Preis von unter 300 € zu kaufen ist.

Unverständlich ist die Erwartungshaltung, dass jeder Bürger mindestens ein Tablet besitzt und für die ehrenamtliche politische Tätigkeit zur Verfügung stellt und nutzt.

Gerade und insbesondere den ehrenamtlichen Bürgern, die sich politisch betätigen, sollte eine kleine Aufmerksamkeit zugutekommen, zumindest in Form der zur Verfügungstellung des Arbeitsmaterials. Wie, wenn nicht in dieser anerkennenden Art kann die allgemein vorherrschende politische Müdigkeit gemindert werden?

Kosten die anfallen werden, gemindert um Kosten für Porto, Auto, Papier, Toner etcpp., stehen in Höhe von dem unter der Ziffer 1 angesprochenen Überschusses durch die Minderung der Kreisumlage zur Verfügung.

6. die Stadt ergreift geeignete Maßnahmen zur Ermittlung der Verursacher von Umweltsünden

Begründung:

Bisher hat die Stadt einen entsprechenden Antrag der Fraktion abgelehnt mit der Begründung, es stünden datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Benachbarte Kommunen sehen dieses völlig anders, wie zum Beispiel die Stadt Mönchengladbach, die spezielle Mitarbeiter zur Ermittlung der Umweltfrevler abstellen. Laut Bericht in der RP sind diese Mitarbeiter sehr erfolgreich. Die illegale Abfallentsorgung nimmt immer mehr zu, nicht nur von Privatleuten, sondern auch von Gewerbetreibenden, was man aus der Art der abgelagerten Gegenstände schließen kann.

Da die Stadt Korschenbroich sich weigert entsprechend tätig zu werden, wäre es schön, wenn man zu diesem Aspekt Kontakt mit der Stadt Mönchengladbach aufnehmen wird und von den dortigen Erfahrungen profitieren kann.

Datenschutzrechtliche Aspekte scheinen immer dann eine Rolle zu spielen, wenn eine gewisse

Klientel geschützt werden muss? Gegenüber den eigenen Ratsmitgliedern wird ohne Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen eine (Tonband-)Aufnahme der Sitzungen zwecks vereinfachter Niederschrift verabschiedet. Eine Änderung dieser Geschäftsordnung ist meines Erachtens rechtswidrig, vor allem wegen datenschutzrechtlicher Regelungen.

7. Der Forstbewirtschaftungsplan wird kostenmäßig angepasst, so dass die dort aufgelisteten Maßnahmen aufwendungsneutral durchgeführt werden können.

Begründung:

Die zurückliegenden Jahre zeigen bei dieser Position nach wie vor ein starkes Defizit auf. Die von unserer Fraktion in den vergangenen Jahren vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minderung dieses Defizits fanden durch die Verwaltung keinerlei Berücksichtigung; daher beantragen wir, dass die Stadt von sich aus geeignete Maßnahmen vorschlägt, die einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellen.

8. Ein Teil der vereinnahmten Hundesteuer wird für eine erweiterte Infrastruktur verwendet.

Begründung:

Entlang der bekannten Hunderouten werden Hundekotbeutelspender aufgestellt nebst entsprechenden Behältnissen, in denen die vollen Beutel beseitigt werden können.

Derartige Maßnahmen werden in allen Ortsteilen stattfinden.

Dadurch werden sich auch die Beschwerden über entsprechende Hinterlassenschaften sehr stark reduzieren.

Durch die für kommendes Jahr vorgesehene Hundezählung erwartet die Stadt Mehreinnahmen an Hundesteuer von in Höhe von 40.000 €, von denen der benötigte Betrag für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann.

9. Wiedereröffnung der Nebenstellen Glehn und Kleinenbroich

Begründung:

Die Außenstellen der Bürgerbüros in Kleinenbroich und Glehn sind geschlossen worden, ohne auf die Belange der älteren Mitbürger und in der Mobilität behinderten Mitbürger Rücksicht zu nehmen.

Der Bürgerbus ist nicht geeignet zum Beispiel Rollstuhlfahrer zu befördern, so dass diese keine Möglichkeit haben bei der Hauptverwaltung Korschenbroich ihre Anliegen zu erledigen.

Ein entsprechend ausgerüstete Bürgerbus, wie er in ländlichen Regionen vermehrt zur Erledigung von Bürgeranliegen von den dortigen Stadtverwaltungen eingesetzt wird, wird strikt verweigert.

Nach unserer Auffassung muss die Verwaltung auch die Belange von Minderheiten berücksichtigen und darf diese nicht ausgrenzen.

10. Übertragung der Ratssitzungen per Livestream

Begründung:

Auch um die Politikmüdigkeit zu verringern, werden ab Anfang des kommenden Jahres zunächst einmal sämtliche Sitzungen des Rates und des Hauptausschusses im Internet übertragen..

Einerseits stehen wir alle im öffentlichen Fokus, so dass private Belange dem nicht entgegenstehen. Ferner haben wir einen modernen Ratssaal, in dem mit wenig Aufwand die technischen Voraussetzungen erfüllt werden können.

Diesen Dienst sollten wir - wie schon mehrere Kommunen vor uns - den Bürgern nicht weiter vorenthalten.

Für die Fraktion ULLi / Zentrum Korschenbroich, 13.11.2018

B.Makowiack
Rechtsanwalt